

2.3. Die Funktionen des sozialistischen Staates

Das gesetzmäßige Wachstum der Rolle des sozialistischen Staates als des Hauptinstrumentes des werktätigen Volkes unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei bedingt, daß er folgende Funktionen ausüben muß:

a) im Inneren des Landes

- die wirtschaftlich-organisatorische Funktion,
- die Funktion der Kontrolle über das Maß der Arbeit und das Maß der Konsumtion,
- die kulturell-erzieherische Funktion,
- die Funktion des Schutzes des sozialistischen Eigentums, der Festigung der inneren Ordnung und Sicherheit, des umfassenden Schutzes der Rechte und Freiheiten der Bürger, der Sicherung sozialistischer Lebensbedingungen sowie der weiteren Ausprägung der sozialistischen Lebensweise.

Diese inneren Funktionen der sozialistischen Staatsmacht widerspiegeln ihren schöpferischen Charakter, besonders ihre wachsende ökonomische Rolle. Alle inneren Funktionen sind untrennbar miteinander verbunden und bilden mit den äußeren Funktionen eine wechselseitig bedingte Einheit.

b) nach außen

- die Funktion des militärischen Schutzes des Landes vor Überfällen von außen und zur Verhinderung von Kriegen, des Kampfes für den Frieden und für die friedliche Koexistenz zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung,
- die Funktion der Entwicklung und Vertiefung der brüderlichen Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Bruderländern auf der Grundlage der sozialistischen ökonomischen Integration,
- die Funktion der Zusammenarbeit mit den jungen Nationalstaaten und der aktiven Solidarität mit der antiimperialistischen Befreiungsbewegung.